

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### 1. Grundlagen der Gesellschaft

#### Organisatorische Struktur

Die Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin, ist eine 90%ige Tochtergesellschaft der Stiftung Unionhilfswerk Berlin. Der Unionhilfswerk, Landesverband Berlin e. V. hält 10 % der Gesellschaftsanteile. Das Leistungsspektrum der Gesellschaft ist in folgende Fachbereiche gegliedert:

FB 100/200	Allgemeine Verwaltung/Projekt- und Grundsatzaufgaben
FB 400	Kindertagesstätten/Projekte
FB 500	Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung
FB 600	Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Gesellschaft betreibt zum 31.12.2022 in Berlin über 60 Einrichtungen und Projekte.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

##### Kindertagesstätten

Knapp 80% der Berliner Kitaplätze werden von Freien Trägern betrieben und mehr als die Hälfte davon wird von kleinen und mittelgroßen Trägern gestellt. Sie sind folglich wichtige Leistungsträger der Frühen Bildung.

Um in Berlin im Jahr 2023 den Rechtsanspruch für alle Kinder, deren Eltern einen Betreuungsbedarf haben, erfüllen zu können, müssten laut der des Ländermonitorings „Frühkindliche Bildungssysteme 2022“ der Bertelsmann Stiftung für 2023 rund 17.000 neue Plätze geschaffen werden. Im Sommer 2022 haben freie Träger in der Stadt über 100 Projektabsagen für neue Kitas erhalten, mit denen man einen Teil der fehlenden Plätze hätte schaffen zu können. Ausgehend davon, dass für die Schaffung eines neuen Kita-Platzes 30 TEUR investiert werden müssen (Annahme Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), die nicht der Realität entspricht), ergibt sich für die 17.000 Kita-Plätze ein Finanzierungsvolumen von mindestens 510 Mio. Euro. Der Haushaltsplan 2022/2023 sieht für 2023 41,5 Mio. Euro im Kita-Ausbauprogramm vor. Dies zeigt eine deutliche Finanzierungslücke. Die drastisch gestiegenen Baupreise werden den Platz-Ausbau weiter bremsen. Damit werden viele neue Kita-Projekte für Kita-Träger nicht mehr finanzierbar sein. Hinzu kommt, dass nicht genügend Mittel für die Sanierung der vorhandenen Kitas bereitgestellt und somit auch bestehende Plätze wegfallen werden. Im neuen Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist verankert, dass zusätzliche Mittel aus einem ausgeweiteten und gestärkten Landesausbau-Programm kommen sollen. Zudem wollen sich die Koalitionäre auf Bundesebene für entsprechende Gelder stark machen.

Doch fehlende Plätze sind nicht das einzige Problem. Laut Studie werden 77 Prozent der Kita-Kinder in Berlin in Gruppen betreut, deren Personalausstattung nicht kindgerecht ist - bundesweit liegt der Wert bei 68 Prozent. In den Krippengruppen liegt der Personalschlüssel bei 1 zu 5,1. Das bedeutet, dass eine Kita-Kraft in Vollzeit für mehr als fünf Krippen-Kinder verantwortlich ist. Das sei deutlich ungünstiger als der Bundeswert von 1 zu 3,9 und verfehle auch das von der Bertelsmann Stiftung empfohlene Verhältnis von 1 zu 3. In den Kindergartengruppen sei der Personalschlüssel mit 1 zu 7,7 besser als der Bundeswert von 1 zu 8,4 und nah an dem empfohlenen Wert der Bertelsmann Stiftung (1 zu 7,5). Um die empfohlene Betreuung zu gewährleisten, seien weitere 20.400 Kräfte in Berlin nötig. Unter Berücksichtigung der gegenwärtig geltenden Personalbemessung müssten zudem für die benötigten 17.000 Plätze weitere rund 3.800 Fachkräfte eingestellt werden. Eine fatale Wechselwirkung erschwert die Gewinnung neuer Fachkräfte und auch die Bindung des vorhandenen Personals an das Berufsfeld: Zu wenig Personal verschlechtert nicht nur die Qualität der frühkindlichen Bildung für die Kinder, sondern auch die Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte. Dadurch sinken die Chancen,

vorhandene Mitarbeitenden im Beruf zu halten, was den bestehenden Personalmangel wiederum weiter verschärft.

In vielen Kitas führte der Personalmangel dazu, dass die Betreuung der Kinder etwa durch die Reduzierung von Öffnungszeiten eingeschränkt werden muss und dass pädagogische Angebote wegen fehlenden Personals entfällt. Der Druck auf das Kita-System und somit auf die Leitungen und Pädagog\*innen steigt ins Unermessliche, die Qualität der frühkindlichen Bildung sinkt. Appelle an die Politik werden laut, dieser Abwärtsspirale entgegenzuwirken.

Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht hingegen davon aus, dass das Angebot an Fachkräften bis zum Ende 2025 anwachsen und damit den rechnerischen Bedarf um rd. 4.500 VZÄ übersteigen wird. Praktiker begegnen dieser Einschätzung mit Skepsis.

### Eingliederungshilfe

Im September 2019 hat das Berliner Abgeordnetenhaus das Gesetz zur Umsetzung des Bundes-  
teilhabegesetzes in Berlin (Berliner Teilhabegesetz – BlnTG) verabschiedet und damit festgelegt, wie der Träger der Eingliederungshilfe (EGH) in Berlin zukünftig organisiert sein soll.

Am 5. Juni 2019 wurde der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Berliner Rahmenvertrag Eingliederungshilfe – BRV EGH) zwischen dem Land Berlin (vertreten durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung) und der Vereinigung der Leistungserbringer geschlossen.

In § 39 des Berliner Rahmenvertrages wurden Übergangsregelungen getroffen, um einen möglichst reibungslosen Übergang vom SGB XII in das SGB IX zum 01.01.2020 zu gewährleisten. Für bestehende Leistungsvereinbarungen wurden sogenannte Vereinbarungsmäntel entwickelt, die bewirken, dass die in der Leistungsvereinbarung gemäß § 75 Absatz 3 Nummer 1 SGB XII vereinbarten Leistungen nach Inhalt, Qualität und Umfang als SGB IX-Vereinbarungen fortgeführt werden. Das Ende der Übergangsregelung wurde im Februar 2020 mit dem Beschluss 1/2020 der KO 131 zunächst bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Übergangszeitraum nochmals mit dem bis Beschluss 7/2021 KO 131 bis zum 31.12.2023 verlängert worden. Bis dahin sollen unter anderem die neue Vergütungsstruktur und die Dokumentations- und Verfahrensstandards geeint werden, die im jetzigen Landesrahmenvertrag noch nicht enthalten sind. Im Jahr 2022 wurden die Verhandlungen zu der zukünftigen Vergütungsstruktur sowie den Dokumentations- und Verfahrensstandards zwischen dem Land Berlin und den Ligavertretern erneut aufgenommen.

Im Juli 2019 hat der Berliner Senat eine Verordnung zur Bestimmung des Bedarfsermittlungsinstrumentes beschlossen und darin das Berliner Teilhabeinstrument (TIB) als Instrument der Bedarfsermittlung für die Eingliederungshilfe gemäß § 118 SGB IX bestimmt. Seit Mitte 2022 wird der TIB in einigen Berliner Bezirken als Bedarfserfassungsinstrument genutzt. Dies ist abhängig von den Kapazitäten der Teilhabefachdienste der Bezirke.

## **2.2. Geschäftsverlauf**

### Corona-Pandemie

Auch im Jahr 2022 waren aufgrund der anhaltenden Corona-Krise die Leistungserbringer der EGH und Träger von Kindertagesstätten wie die gesamte Gesellschaft mit der seit einem Jahr bekannten Situation konfrontiert, die weiterhin entsprechende Reaktionen und Veränderungen erforderte.

Mit den Beschlüssen 1/2021 und 6/2021 sowie dem Beschluss 3/2022 der Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe (KO131) bestand bis zum 31.05.2022 die Möglichkeit, Leistungen für die Klient\*innen nicht im geplanten und beschiedenen Umfang zu erbringen, aber dennoch die vollständige Vergütung zu erhalten. Die Erfahrungen haben aufgezeigt, dass die Unterstützungsleistungen soweit wie möglich in den von den Teilhabebämtern bewilligten Umfängen erbracht werden mussten, um die Klient\*innen aufzufangen. Besonders die Aufrechterhaltung der persönlichen Kontakte zu den Klient\*innen war in dieser schwierigen Zeit ein Grundelement der pädagogischen und psychologischen Betreuungsarbeit. Seit dem 01.06.2022 ist wieder die vor der Corona-Pandemie gültige Regelung in Kraft.

Die Praxis der Kindertagesbetreuung war in den Jahren der Pandemie ungewöhnlichen Bedingungen ausgesetzt. Im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung waren das Einhalten von allgemeinen Hygienevorschriften sowie Kontaktreduzierungen auch im Kitabereich notwendig – zeitweise war nur ein Notbetrieb oder ein eingeschränkter Regelbetrieb im Kita-Alltag möglich. Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen aufgrund der Pandemie führten bei der Mehrheit der Angestellten in der Kindertagesbetreuung zu einer anhaltenden Mehrfachbelastung im privaten und beruflichen Kontext. Die beruflichen Schwierigkeiten zeigten sich unter anderem in den zunehmend erschwerten Kommunikationswegen aufgrund fehlender Dienstbesprechungen oder auch in der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft aufgrund fehlender Gesprächsmöglichkeiten und direkten Erreichbarkeiten der Familien in Präsenz.

### Eingliederungshilfe

Ende 2021 wurden für alle Einrichtungstypen der Eingliederungshilfe die pauschale Fortschreibung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2022 beantragt und bewilligt. Gegenüber 2021 erhöhten sich die Entgeltsätze in 2022 nur geringfügig, was auf den Wegfall des BTHG-Zuschlages ab dem 01.01.2022 zurückzuführen ist.

Im Bereich der Menschen mit Behinderungen konnte für den Leistungstyp des Betreuten Einzelwohnens der durchschnittliche Betreuungsumfang je Klient stabilisiert werden. Die Auslastung der besonderen Wohnformen lag im Durchschnitt bei 98,4 % (Vorjahr 97,6%). Die Auslastung der Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen (91,2%) sank leicht gegenüber dem Vorjahr (94,6%). Es ist ein Überangebot an Wohngemeinschaften des Leistungstyp 2 (LT 2) zu erkennen, was sich an etlichen freien Plätzen, auch bei anderen Trägern, manifestiert. Im Herbst 2022 wurden zwei Standorte der Wohngemeinschaften des LT 2 (insg. 8 Plätze) aufgegeben. Die Klient\*innen dieser beiden Wohngemeinschaften zogen in eine neue WG des LT 2 in der Fidicinstr. (7 Plätze) zusammen.

Im Bereich Menschen mit psychischer Erkrankung lag die durchschnittliche Auslastung der besonderen Wohnformen bei 94,4% und damit auf Vorjahresniveau. Für die Verbünde stellt sich die Situation in den Regionen (Bezirke) unterschiedlich dar. Die Auslastung in den 4 Wohnverbänden betrug durchschnittlich 84,9% und liegt damit leicht unter dem Vorjahresniveau von 85,2%. Die Beschäftigungstagesstätten waren zu 75,2% ausgelastet (Vorjahr 74,3%).

### Kindertagesstätten

Für die Kindertagesstätten fand zum 01.01.2022 eine Erhöhung des Kostenblattes statt. Bis 12/2022 waren analog TVL keine Personalkostensteigerungen vorgesehen. Es wurde jedoch eine Corona-Prämie (1.300 € je VK) eingepreist. Die Steigerungsrate der Sachkosten setzt sich zusammen aus der Aufholung sowie der pauschalen Sachkostensteigerung von insgesamt 3,9%. Hinzu kommen in 2022 die Fördermaßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur von 2,50 EUR je Kind und Monat. Der Eigenanteil bleibt unverändert und beläuft sich weiterhin auf einen Finanzierungsanteil von 5% der Grundfinanzierung.

Die Sanierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Weserstr. wurden in 2021 begonnen. Die Fortsetzung der Arbeiten im Berichtsjahr war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Auswirkungen des von Russland geführten Krieges gegen die Ukraine trafen auch dieses Bauvorhaben: Gravierende Materialpreissteigerungen und Lieferschwierigkeiten. Hinzu kamen Verzögerungen bei diversen Genehmigungsverfahren. Beim Zuwendungsgeber konnte erfolgreich eine Nachfinanzierung beantragt werden, die die Mehrkosten zum Teil abdeckt. Der Bauzeitenplan war nicht umsetzbar. Aktuell ist von einer Wiederaufnahme des Betriebes zum neuen Kitajahr 2023/2024 auszugehen.

Aufgrund der Aussagen der zuständigen Senatsverwaltung, dass eine Förderung von baulichen Maßnahmen im Rahmen des Landesausbauprogramms nach einer 1-€-Übertragung ausgeschlossen ist, hat die Geschäftsleitung Ende 2019 von ihren Bemühungen abgesehen, auch für die Kita Kinderinsel in Reinickendorf ein Erbbaurecht zu Sonderkonditionen zu erwirken. Die Kita steht auf der Vorschlagsliste zur Vergabe von privilegierten Erbbaurechten zu Sonderbedingungen. Eine Umsetzung konnte trotz intensiver Bemühungen in den Jahren ab 2016 dennoch nicht erfolgen, da der Nachbar des Kitagrundstückes als Berechtigter aus den Grunddienstbarkeiten einer erforderlichen Eintragung des Erbbaurechts (Vorrang) nicht zustimmte. Um dennoch für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten an dem Gebäude Zuwendungsmittel beantragen zu können, war (aufgrund der in den Förderbedingungen festgeschriebenen Zweckbindung) zumindest ein langfristiger Mietvertrag mit dem Bezirk notwendig. Dieser konnte in 2020

geschlossen werden. Auf Grundlage dieses Mietvertrages wurde im Oktober 2020 ein Zuwendungsantrag eingereicht. Der Antrag wurde im Dezember 2020 negativ beschieden. Im 4. Quartal 2022 wurden erste Vorbereitungen zu einem weiteren Förderantrag des Programmes „Auf die Plätze, Kitas los!“ vorgenommen und im 1. Quartal 2023 wurde ein Antrag eingereicht. Bei ausbleibender Kernsanierung des Kitagebäudes muss davon ausgegangen werden, dass die Betreuungsplätze kurzfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Es besteht akut die Gefahr, dass 133 Plätze für das Land Berlin wegfallen, sollte auch dieser Antrag negativ beschieden werden. In 2022 wurde aufgrund der Strukturqualität des Gebäudes die Platzzahl der Einrichtung auf 75 abgesenkt.

Der Fachkräftemangel für die Kindertagesstätten führte auch in 2022 zu einem hohen Einsatz von Leasingkräften mit Kosten von bis zu 200% des trägerspezifischen Lohnniveaus.

### **2.3. Ertrags- Vermögens und Finanzlage**

#### Ertragslage

Die Ertragslage der berichtenden Gesellschaft gestaltete sich auch in 2022 positiv, unterschreitet jedoch deutlich das Vorjahresniveau.

Der Bereich der Kindertagesstätten erreicht das Vorjahresergebnis nicht und schließt im Berichtsjahr defizitär ab. Dies ist insbesondere auf die vom Träger vorgenommene Platzzahlreduzierung in der Kita Tramper Weg aufgrund der mangelhaften Strukturqualität des Hauses zurückzuführen. Hinzu kommt für die Kita Böhmisches Str., dass - um hohe (bezahlte) Ausfallquoten bei den Mitarbeitenden auszugleichen und das Betreuungssetting der Kinder aufrecht zu erhalten - Personal eingesetzt wird, welches aufgrund fehlender Qualifikation nicht anerkannt und damit nicht refinanziert ist.

Auch der Bereich der Eingliederungshilfe kann das Ergebnis des Vorjahres nicht erreichen. Bei den ambulanten Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen sieht sich die berichtende Gesellschaft im Berichtsjahr dem Phänomen gegenüber, dass zu viel Personal beschäftigt wird, als es seitens des Kostenträgers / Vertragspartners vorgeschrieben ist. Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen kann (anders als im Vorjahr) der vergebenen Personalschlüssel durchgängig gut einhalten werden, so dass neben den allgemeinen Lohnsteigerungen von 1,8% sowie der Einführung weiterer Zuschläge (Rufbereitschaft, Einsparprämie) mehr Personal (in VK) in 2022 beschäftigt war als im Vorjahr.

Zudem geht der Umzug der zentralen Verwaltungsbereiche ins Dienstleistungs.Campus Ende 2021 mit einer Mietkostensteigerung einher.

Die Umsatzrendite der Gesellschaft beträgt 0,5% (Vorjahr 2,7%).

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 643 auf insgesamt T€ 42.470, können die um T€ 1.187 auf T€ 33.904 gestiegenen Personalkosten jedoch nicht kompensieren.

Materialaufwand ist auf dem Vorjahresniveau geblieben, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bedingt durch höhere Mietaufwendungen sowie Aufwendungen für die Jubiläumsfeier um T€ 915 auf T€ 8.896 gestiegen sind.

#### Vermögenslage

Die Vermögenslage konnte im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Durch den Jahresüberschuss stieg das Eigenkapital auf T€ 21.830. Die Eigenkapitalquote betrug, unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse ins Anlagevermögen, 81,1%.

#### Finanzlage

Die liquiden Mittel sanken im Geschäftsjahr auf T€ 12.401 und betragen das 3-fache der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Darlehensverbindlichkeiten zur Finanzierung betrieblicher Projekte oder Vermögenswerte bestanden weiterhin nicht.

Die Finanzlage ist als gut zu bewerten.

Die Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2022 war jederzeit sichergestellt.

## **2.4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Digitalisierungsprojekte sind in 2022 weiter vorangeschritten. Praktisch umgesetzt wurden in den vergangenen Jahren die unternehmensweite Einführung von ELO als Dokumenten-Management-System, Microsoft Exchange mit Outlook als Groupware-Lösung und DATEV als neue Finanzbuchhaltungssoftware sowie die ELO Fördermittelakte. Die ELO-Projekte Digitalisierung Rechnungseingangsverarbeitung und Digitale Personalakte sollen in den Jahren 2023/2024 produktiv gehen. In 2021 wurde zudem ein Dienstplanprogramm für die berichtende Gesellschaft ausgewählt, welches ab 2022 implementiert wurde. Hier ist ein Echtbetrieb aller Module ab Mitte 2024 vorgesehen.

## **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **3.1. Prognosebericht**

Die Gesellschaft hat für 2023 eine detaillierte Budgetplanung erstellt, die davon ausgeht, höhere Umsatzerlöse sowie ein positives Ergebnis zu erzielen, was über dem des Geschäftsjahres liegt.

Darin berücksichtigt sind Umsatzsteigerungen aufgrund von Entgelterhöhungen. Für die Eingliederungshilfe wurde für die ambulanten Einrichtungen an der pauschalen Vergütungssteigerung 2022 teilgenommen (+3,82%). Das entspricht einer Vergütungsanpassung von 2,8 % für die Personalkosten und 7,9 % für die Sachkosten. Somit sind inflationsbedingte allgemeine Kostensteigerungen abgedeckt. Hinzu kommt die Möglichkeit der Beantragung von Energiepauschalen. Aufgrund der Preisentwicklungen im Energiekostenbereich erklärte sich das Land Berlin gemäß Koalitionsbeschluss vom 19.09.2022 bereit, für die gestiegenen Energiekosten für das Jahr 2022 und 2023 einen Ausgleich im Rahmen von Einmalzahlungen zu schaffen.

Für die Besonderen Wohnformen ist die berichtende Gesellschaft in Einzelverhandlungen gegangen, da hier absehbar war, dass die Energiepauschalen nicht ausreichen werden, die gestiegenen Strom- und Heizkosten abzufangen.

Das Kitakostenblatt wurde ebenso für 2023 gesteigert. Die Sachkosten erhöhen sich in diesem Zuge um insgesamt 8,33 %. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus der Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex Berlin gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 RV Tag in Höhe von 7,33% sowie der Umsetzung der vereinbarten Steigerung nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 RV Tag in Höhe von 1%. Bei den Personalkosten findet u.a. die restliche Wirkung der Erhöhung um 2,8 % zum Dezember 2022 aber auch der Wegfall der Corona-Sonderzahlung Eingang in die Kostenblätter. Die Sachverhalte aus dem Gute-KiTa-Gesetz bzw. dem KiTa-Qualitätsgesetz (Praxisunterstützungssystem und Digitalisierung) werden fortgeführt und berücksichtigt. Um die Folgen der gestiegenen Energiekosten abzufedern und die Handlungsfähigkeit der Kindertagesstätten zu erhalten, finanziert das Land Berlin zusätzlich eine Energiekostenpauschale in Höhe von insgesamt 300 € pro belegten Platz.

Durch die Umsatzsteigerungen sind in 2023 weitere Lohn- und Gehaltssteigerungen (+2,8%) möglich und im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die seit Juli 2020 geführten Mietvertragsverhandlungen für die Kita Naunynstraße wurden im September 2021 abgeschlossen. Der Eigentümer hat eine jährliche Mietpreissteigerung erwirkt. Die pauschale Kita-Finanzierung in Berlin bildet die rasant gestiegenen Immobilienpreise schon lange nicht mehr ab. Aus diesem Grunde haben Aufsichtsrat und Geschäftsführung die Abgabe der Kita zum 31.07.2023 beschlossen. Die Kita Naunynstraße wird in die Kita Böhmisches Straße überführt. Die Kita Böhmisches Straße in die zum neuen Kitajahr wiedereröffneten Weserstraße.

Im Herbst 2022 wurde der Gesellschaft von der DEGEW ein weiterer Standort für die Unterbringung / Betreuung von psychisch erkrankten Menschen im angeboten. Es handelt sich um einen Neubau im Friedrich-Kayßler-Weg 1. Der Neubau war Februar 2023 bezugsfertig. Der neue Standort ist als Ersatzstandort für die TWG Flughafenstr. mit verändertem Setting konzipiert. Die Umzüge finden im Mai 2023 statt.

### 3.2. Risiko- und Chancenbericht

Die größten Risiken für die Sozialwirtschaft sind unverändert die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Wohnungsknappheit sowie der Fachkräftemangel.

Welche Auswirkungen das BTHG auf die Leistungserbringer haben wird, kann derzeit immer noch nicht vollends beantwortet werden. Tatsache ist jedoch, dass sich zukünftig sowohl die Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe als auch deren Finanzierung ändern wird. Die Herabstufung der Hilfebedarfs- bzw. Leistungsgruppen durch die Kostenträger ist in 2022 nur in einem geringen Umfang erfolgt, was u. a. mit dem Personalmangel in den Teilhabefachdiensten zu begründen ist, da häufig nur nach Aktenlage entschieden wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ab 2023 die Kostenträger vermehrt Diskussionen über mögliche Herabstufungen der Leistungen und deren Verschiebung in die Pflege führen werden.

Ein wesentliches Instrument zur Erbringung der Betreuungsleistungen in der Eingliederungshilfe ist das Vorhalten von Trägerwohnungen für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Dies erweist sich angesichts der Situation auf dem Berliner Immobilien- und Wohnungsmarkt als weiterhin schwierig. Neben der Sicherung des bisherigen angemieteten Wohnraums ist die Akquisition neuen Wohnraums ein Schwerpunktthema der Unternehmensleitung. Dabei wird eng mit dem Dachverband zusammengearbeitet und bestehende Netzwerke werden weiter ausgebaut.

Die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen war in den zurückliegenden Jahrzehnten von einem starken Wachstum gekennzeichnet und wird nach vorliegenden Prognosen auch in Zukunft eine hohe Dynamik aufweisen. So verzeichnet die WHO zum Beispiel eine starke Zunahme psychischer Erkrankungen durch Corona, denen mit sozialen Dienstleistungen zu begegnen ist. Auch die Nachfrage nach Kita-Plätzen wird in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bleiben. Hier stellt die Geschäftsführung in den kommenden Jahren auf eine Risikominimierung durch Abgabe nicht wirtschaftlich betriebener Häuser ab und wird den Focus auf ein gesundes Portfolio in diesem Geschäftsbereich legen.

Der andauernde Fachkräftemangel stellt weiterhin ein weiteres eklatantes Risiko für alle Leistungsbereiche der berichtenden Gesellschaft dar. Auf den Einsatz von Leasingkräften insbesondere in den Kindertagesstätten und den Besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe mit Preisen von bis zu dem Doppelten des trägerspezifischen Gehaltsniveaus wird auch in naher Zukunft nicht verzichtet werden können. In besonderen Fällen muss, wie bereits seit 2019 erfolgt, gegebenenfalls ein Belegungsstopp insbesondere in den Kindertagesstätten verhängt werden.

In Bezug auf den Fachkräftemangel liegt eine Chance in der "Generation Z". Diese sucht Sicherheit und Sinn im Job, genau das, was soziale Träger bieten. Zudem hat die Bundesregierung mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der Reform des Einwanderungsgesetzes Instrumente eingeführt, die die Erwerbsmigration aus Nicht-EU-Ländern und Drittstaaten vereinfachen und somit ankurbeln soll. Davon wird auch die Sozialwirtschaft profitieren.

Zum Erhalt der Gebäudestruktur der Kindertagesstätten bzw. der Sanierungen dieser und zur Schaffung dringend notwendiger neuer Plätze Zuwendungen des Landes nötig, die aktuell nicht im Haushaltsplan vorgesehen sind. Auf Eigenmittel des Trägers kann die berichtende Gesellschaft nach erfolgter Sanierung von zwei Einrichtungen mit nicht unwesentlichem Eigenmitteleinsatz nicht zurückgegriffen werden. Auch die Kitakostensystematik muss auf politischer Ebene überdacht werden. Steigende Mietkosten sind damit nicht finanzierbar, ein Eigenanteil von 5% für die Träger nicht darstellbar.

Die berichtende Gesellschaft ist tarifgebundenes Mitglied der Paritätischen Tarifgemeinschaft Berlin. In den vergangenen zwei Jahren haben die Mitglieder der PTG einen Flächentarifvertrag erarbeitet, der im September 2022 an die Gewerkschaften versandt wurde. Eine finale Verhandlung ist bis Ende 2023 angestrebt.

Langfristige wirtschaftliche und soziale Folgen durch den Ukraine-Kriegs zeichnen sich ab. Diese wird auch die berichtende Gesellschaft zu tragen haben. Steigenden Preisen vor allem im Energie-, aber auch im Lebensmittelbereich sind zu verzeichnen. Für 2023 konnten diese durch höhere Entgelte sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe als auch für die Kindertagesstätten weitestgehend ausgeglichen werden.

Es bestanden darüber hinaus in 2022 keine Risiken, die für sich allein oder in Kumulation eine akute Bestandsgefährdung für die Gesellschaft bedeutet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für 2023 keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand grundsätzlich gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dauerhaft negativ beeinflussen.

Berlin, 07.05.2023

Kathrin Weidemeier

Ulrike Hinrichs

Geschäftsführerin

Geschäftsführerin